**ANTRAG**

**auf Verleihung einer GAU - EHRENURKUNDE**

Name: Vorname:

geb. am:

Mitglied des Vereins:

I. Mitgliedschaft a) im Verein seit:

b) in anderen Vereinen seit:

c) gemeldet dem Lipp. Turngau:

II Ämter im jetzigen oder früheren Vereinen:

vom bis als

vom bis als

vom bis als

III. Welche besonderen Verdienste sind

für die Ehrung maßgebend ?

(z.B. Mitgründer o.ä.)

IV. Erhielt das Mitglied bereits durch den □ ja □ nein

Verein eine Ehrung? evtl. wann?

V. Welche sonstigen Ehrungen sind dem

Mitglied bereits auf turnerisch/sportlichem

Gebiet zuteil geworden?

VI. Soll die Ehrung zu einem besonderen

Zeitpunkt erfolgen?

(Datum und Stunde angeben)

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit beglaubigt.

(Vorsitzender) (Name und Stempel des Vereins)

(Abteilungsleiter bzw. Oberturnwart)

**Lippischer Turngau e.V., Im Mühlenfeld 1, 32816 Schieder-Schwalenberg**

**EHRUNGSORDNUNG des LIPPISCHEN TURNGAUES**

**Richtlinien zur Verleihung der Gauehrenurkunde**

1. Die Gauehrenurkunde kann Mitgliedern verliehen werden, die im Allgemeinen in lang-jähriger, verdienstvoller Vereins- oder Turngautätigkeit dem Deutschen Turnen gedient haben.

In besonderen Fällen kann diese Ehrung auch Förderern des deutschen Turnens zuteil werden.

2. Antragsvordrucke sind bei der Geschäftsstelle des Lippischen Turngaues anzufordern.

3. Die Verleihung wird in der Regel durch ein Vorstandsmitglied durchgeführt.

4. Die Ehrenurkunde kann verliehen werden, wenn die zu Ehrenden

a) eine Reihe von Jahren – in der Regel bei Männern 20 Jahre, bei Frauen 15 Jahre – ein Ehrenamt im Verein oder Gau inne hatten, und sich stets für die Belange des Turnens eingesetzt haben.

b) es sollte ein Mindestalter von 35 Jahren vorhanden sein.

5. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand.

**Anträge auf Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Westfälischen  
 Turnerbundes bzw. des Deutschen Turnerbundes sind beim Gauvorstand  
 zu stellen und einzureichen.**

**Verleihung der Gauehrenmitgliedschaft**

1. Der Gauturntag kann auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder zu Gauehrenmitgliedern ernennen, wenn sich diese um das Deutsche Turnen und den Lippischen Turngau besonders verdient gemacht haben.

2. Über die Ernennung erhält das Gauehrenmitglied eine Urkunde.

3. Mit seiner Ernennung erhält das Ehrenmitglied Sitz und Stimme bei allen Gauturntagen auf Lebenszeit.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde auf dem ordentlichen Gauturntag am 7. März 1992 in Schötmar beschlossen.